



In der Nacht vom Samstag, dem 17. Oktober, erschoss der Polizist nach einer langen Verfolgungsjagd in der Hauptstadt einen 28-jährigen Mann.

Der Polizeibeamte, der Mitte Oktober in Poissy (Yvelines) nach einer Verfolgungsjagd einen Autofahrer erschossen hatte, wurde wegen vorsätzlichen Mordes angeklagt.

Nach Angaben der Staatsanwaltschaft Versailles „haben es die ersten Elemente der Untersuchung (...), die Autopsie und die technischen Elemente bisher nicht ermöglicht, Selbstverteidigung anzunehmen“.

Der Polizeibeamte der Pariser Anti-Kriminalitäts-Brigade wurde nach seiner Anklage am Mittwoch in Gewahrsam genommen.

In der Nacht zum Samstag, dem 17. Oktober, tötete er einen 28-jährigen Autofahrer nach einer langen Verfolgungsjagd, die in der Hauptstadt begann. Nach einer ersten Version der Fakten, die die Staatsanwaltschaft und eine Polizeiquelle wenige Stunden nach dem Vorfall vorlegten, hatte er das Feuer auf das Fahrzeug eröffnet, als es auf ihn zufuhr.

Das Auto war kurz zuvor von dem Beamten und zwei seiner Kollegen aus La Bac auf der Umgehungsstraße von Paris gesichtet worden. An Bord waren der 28-jährige Fahrer und zwei Passagiere im Alter von 29 und 33 Jahren, alle aus Yvelines.

Der Fahrer weigerte sich, sich einer Kontrolle zu unterziehen und floh: Auf der A13 begann eine Verfolgungsjagd bis Poissy, wo der Fahrer seinen Wagen anhielt, bevor er versuchte, den Polizisten, der sich vor das Fahrzeug gestellt hatte, zu überfahren.

Diese Version ist nun durch die Ermittlungen in Frage gestellt worden, und die ersten Beweise zeigen nicht, dass das Auto den Polizisten angefahren hat. „Es ist eine Beobachtung seinerseits, ein Eindruck. (...). Das einzige, was ziemlich feststeht, ist, dass sich das Auto bewegte, fuhr. Ob mit hoher Geschwindigkeit oder nicht, das wissen wir noch nicht“, sagte die Staatsanwaltschaft.

Zwei Ermittlungen waren eingeleitet worden: Eine durch die Generalinspektion der Nationalen Polizei (IGPN) zur Klärung der Umstände der Schießerei, die andere durch die Abteilung für Sicherheit im Ministerium wegen versuchten Mordes.